

Mitteilung zum Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und Stellplätzen in Engen-Stetten, Burgstraße, Flst.Nr. 18

Der Antragsteller plant in Engen-Stetten in der Burgstraße auf Flst.Nr. 18 ein Mehrfamilienhaus zu errichten. Der Baugrund liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist entsprechend nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

Der Bauherr hatte über eine Bauvoranfrage die Zulässigkeit des Vorhabens abgeklärt und am 10.11.2020 einen positiven Bescheid erhalten. Der jetzt eingereichte Bauantrag entspricht der seinerzeit bereits sehr detaillierten Bauvoranfrage.

Geplant ist ein Mehrfamilienhaus mit 22,64 x 10,90 m in einer Baulücke zu errichten. Geplant sind zwei Vollgeschosse und ein Attikageschoss. Die Höhe des Gebäudes beträgt 5,82 m bis zum Attikageschoss, die Firsthöhe des Attikageschosses beträgt 8,79 m. Der Neubau ist mit einem Flachdach geplant. Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

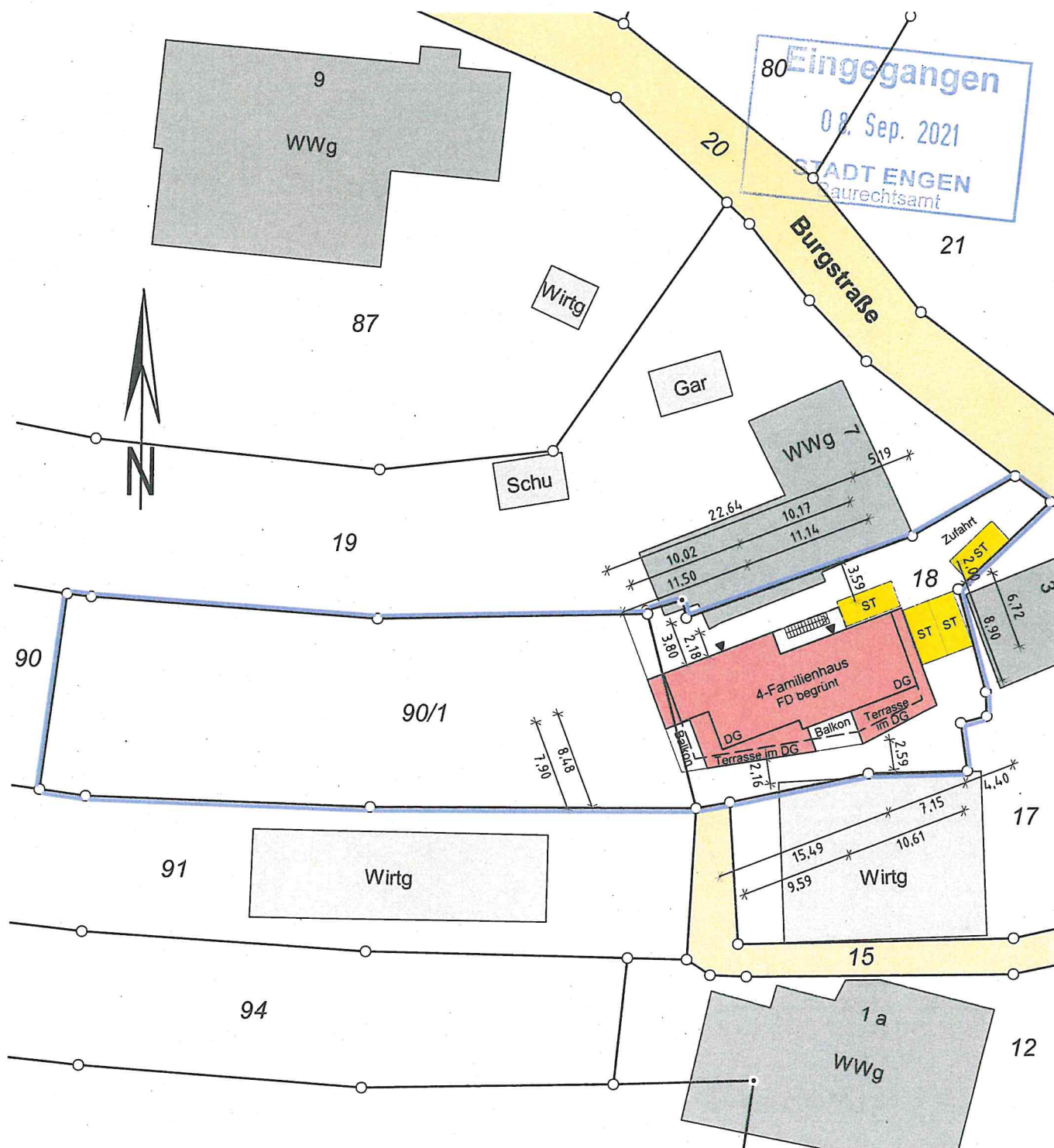
Ausgehend von der bestehenden Bebauung im Umfeld wird durch den Neubau die Situation nicht wesentlich verändert. Vom Bauvolumen her entspricht der Neubau den umliegenden ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Bauten. Ohne Bebauungsplan ist auch bei einem Flachdach davon auszugehen, dass sich der Neubau im Sinne des Gesetzes einfügt. Dem Antrag kann zugestimmt werden.

Landkreis : **Konstanz**
Gemeinde : **Engen**
Gemarkung : **Stetten**

Lageplan

zeichn. Teil § 4 LBOVVO

M 1: 500



10 5 0 10 20
M. 1:500

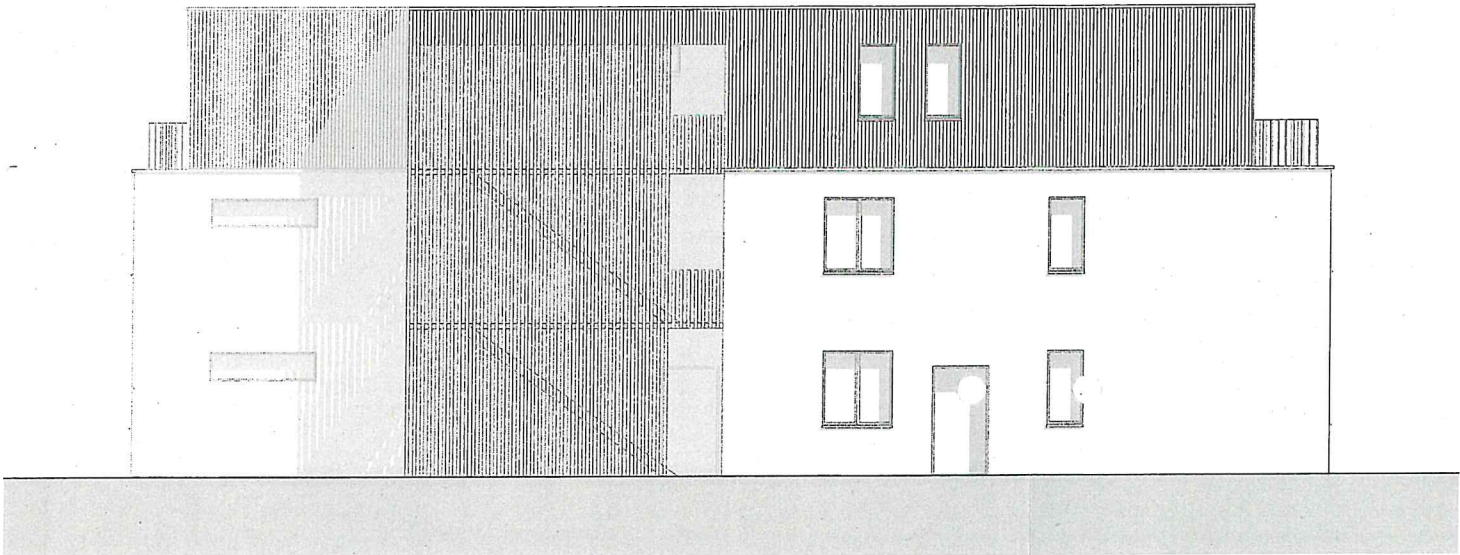
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster.
Abweichung gegenüber dem Grundbuch möglich.

Für eventuell unterirdisch vorhandene Leitungen
oder Kabel wird keine Haftung übernommen.

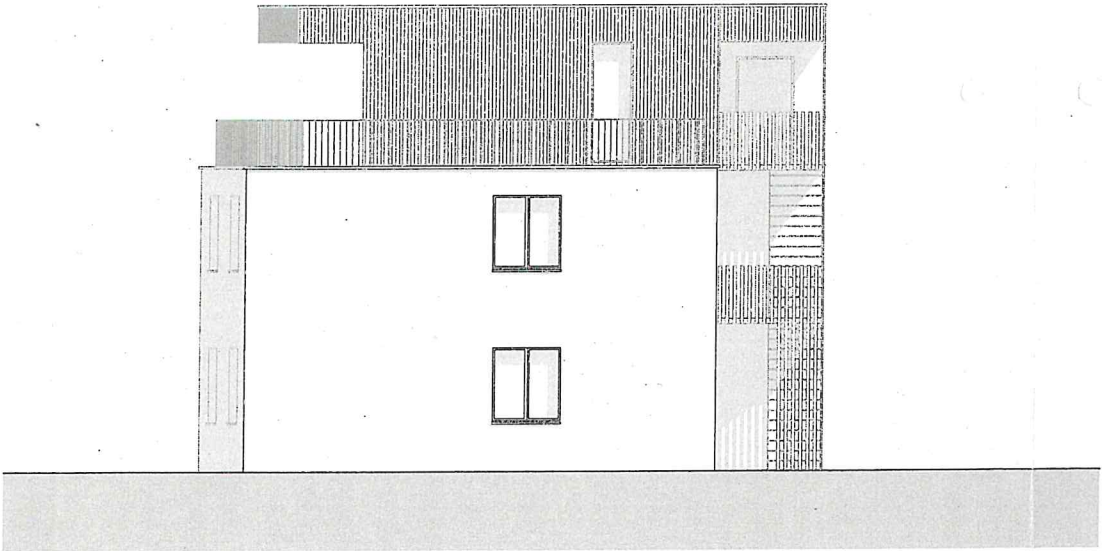


Sämtliche Maßänderungen sind
dem Lageplanfertiger mitzuteilen

Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.
Der Beglaubigungsvermerk erstreckt sich nur auf den in §4
Abs. 2 u. 3 LBOVVO festgelegten Mindestinhalt des Auszuges.

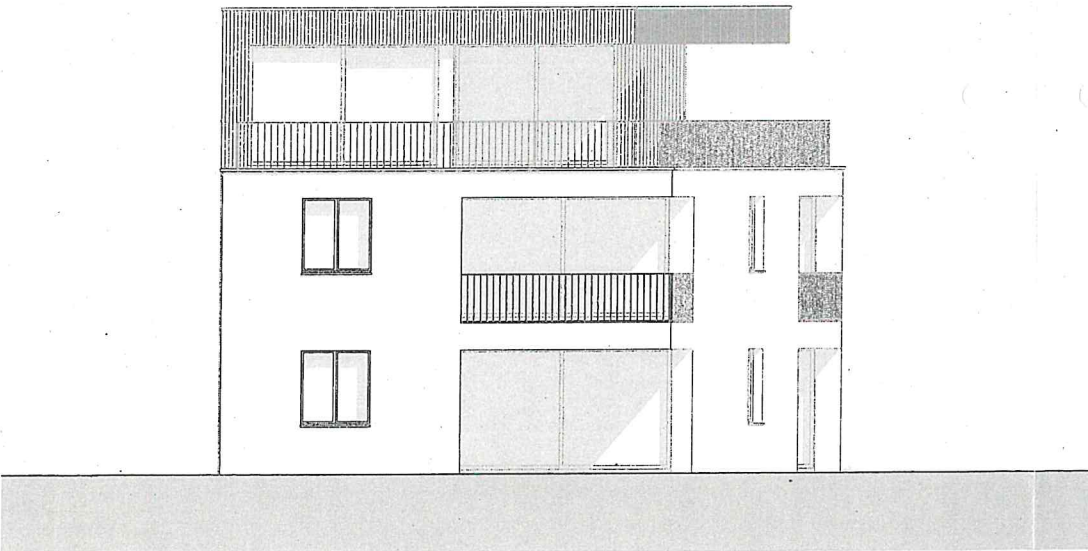
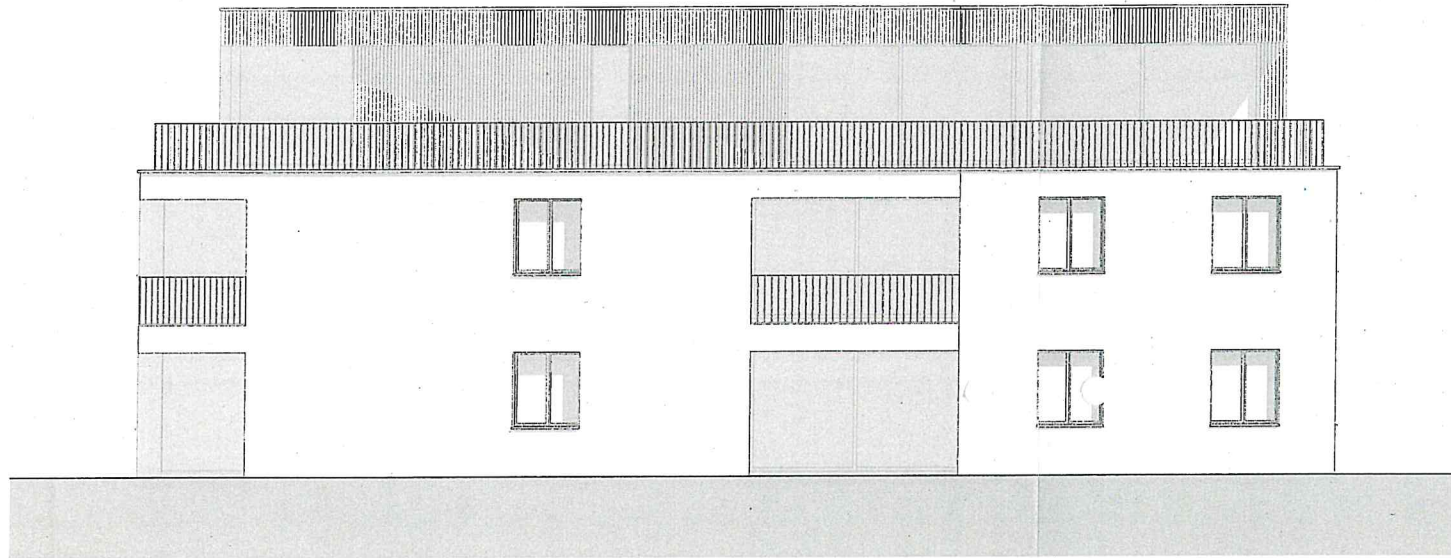


Nordfassade



Ostfassade

Objekt			
		ten	
Grundelgentümer Bauherrschaft			
		Mst.	
Fassaden Nord+Ost		1:100	
Datum	10.06.21	Rev.	
Gez.	TS	Format	A3



Objekt	
I	in

Grundelgentümer | Bauherrschaft

Msl.

Fassaden Süd+West 1:100

Datum	10.06.21	Rev.	
Gez.	TS	Format	A3

1. *Journal of the American Medical Association*, 1997; 278: 1019-1024.